

Göttingen, im April 2025

Informationen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für die Klassen 6 bis 11 im Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern,

für das kommende Schuljahr 2025/26 können Sie die im Unterricht verwendeten Schulbücher „im Paket“ ausleihen. Die Bücherlisten finden Sie ab Ende Mai im Download-Bereich der Homepage des THG.

Die Ausleihgebühr beträgt 60,00 € pro Kind/Schuljahr
48,00 € pro Kind/Schuljahr ermäßigt
(ab drei schulpflichtigen Kindern)

Bitte geben Sie das nebenstehende Formular ausgefüllt und unterschrieben möglichst umgehend, spätestens jedoch bis zum **9. Mai 2025** an das Sekretariat zurück. Auch wenn Sie *nicht* am Leihverfahren teilnehmen möchten, benötigen wir das Formular zurück.

Wenn Sie am Leihverfahren teilnehmen, muss die Zahlung der Leihgebühr bis zum 9. Mai 2025 auf dem u. a. Konto eingegangen sein.

Bitte geben Sie im Verwendungszweck exakt das angegebene Kassenzeichen an.

Empfänger Theodor-Heuss-Gymnasium - Europaschule,
IBAN DE 53 2605 0001 0056 0125 52
BIC NOLADE 21GOE
Verwendungszweck 2526-LM-künftige Klasse, Name, Vorname der Schülerin/des Schülers
2526-LM-6B, Mustermann, Maxi

Bitte fassen Sie *nicht* mehrere Zahlungen zusammen.

Vielen Dank, Sie erleichtern uns damit die Arbeit!

Wir weisen darauf hin, dass wir auf der Einhaltung des Zahlungstermins bestehen müssen, damit wir rechtzeitig neue Bücher vor Schulbeginn anschaffen können.

Über geforderten Schadensersatz für beschädigte Lernmittel werden die Erziehungsberechtigten durch eine der Schülerin oder dem Schüler ausgehende Rechnung gesondert informiert. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das oben genannte Konto zu überweisen. Ein beanstandetes Buch geht nach Zahlungseingang der Ersatzleistung in den Besitz der Schülerin/des Schülers über.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anne Sowinski

Informationen nach Art. 13 DSGVO zu Ihren gespeicherten Daten finden Sie auf unserer Homepage im Download-Bereich: www.thg-goettingen.de/download/bereich

Ich/Wir nehmen am Ausleihverfahren

o nicht teil und werde/n die benötigten Schulbücher rechtzeitig beschaffen.

Name, Vorname der/s Schülerin/s

Unterschrift Erziehungsberechtigter/

O Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

zukünftig: Jahrgang / Klasse

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter der/des o.g. Schüler*in oder volljährige(r) Schüler(in)
Name, Vorname

melde ich mich hiermit beim Theodor-Heuss-Gymnasium Göttingen verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 25/26 an.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **09.05.2025** entrichtet werden. Nur bei fristgerechter Zahlung wird der Leihvertrag wirksam.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls vorhanden, müssen diese unverzüglich der Lernmittelverwaltung mitgeteilt werden. Sollte es im laufenden Schuljahr zu Verlust/Beschädigungen - auch fremdverschuldet - kommen, müssen diese ebenfalls angezeigt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Als Beschädigung gelten v.a. Wasserschäden, Vermalungen, Risse/ Knicke in Einband/Seite/Bindung oder mutwillige Beschädigung des Schutzumschlages (von der Schule gestellt).

Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngehilfengesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngehilf die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Voriage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.06.).**

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Voriage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen - Stichtag: 01.06.).**

Datum

Unterschrift

Rückgabe für alle Schüler/innen bitte bis spätestens zum 9. Mai 2025